



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 343
Nationalen Netzwerk Frauen und Gesundheit

Berlin, 21. August 2017

Frage 1:
Einrichtung eines Bundesinstituts Geschlecht und Gesundheit nach kanadischem Vorbild

- Ist Ihre Partei bereit, exzellente geschlechtergerechte Forschung als Voraussetzung für geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung und Prävention/Gesundheitsförderung – und damit zum Abbau geschlechtsbezogener Ungleichheiten in der Gesundheit – systematisch und nachhaltig zu fördern?
- Wie steht Ihre Partei zum Aufbau einer bundesweiten Struktur für Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheitsversorgung und Prävention nach dem Vorbild des kanadischen Instituts Gender and Health?
- Ist Ihre Partei bereit, sich im Falle ihrer Beteiligung an Koalitionsverhandlungen für den Aufbau eines Instituts Geschlecht und Gesundheit unter partizipativer Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure und Akteurinnen aus Politik, Wissenschaft, Gesundheitsversorgung und der Bevölkerung einzusetzen?

Antwort:

Seit vielen Jahren setzt sich die SPD für die Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention im Sinne der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung ein. Notwendig ist eine ganzheitliche, nachhaltige und qualitätsorientierte Gestaltung von Prävention und Gesundheitsförderung als *health in all policies*. Dabei ist es vor allem wichtig, den geschlechtsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit braucht die geschlechtsbezogene Betrachtung der Ursachen von ungleichen Gesundheitschancen und die geschlechtsspezifische Verringerung derselben. Dabei ist das Geschlecht in seinen biologischen Variationen (*sex*) und das soziale Geschlecht (*gender*) verbunden mit gesellschaftlichen Werten, Normen, Rollenvorstellungen, institutionellen Strukturen oder individuellem Verhalten zu unterscheiden und jeweils zu berücksichtigen. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention haben wir in dieser Legislaturperiode einen wichtigen Schritt vollzogen und das Ziel Geschlechtergerechtigkeit in der Prävention und Krankenbehandlung gesetzlich verankert. Es ist damit für alle Leistungserbringer und die gesetzlichen Krankenkassen verbindlich. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist mehr wissenschaftliche Expertise und Evidenz über die Entwicklung und Umsetzung von geschlechtergerechten Interventionen in der Prävention und Gesundheitsförderung notwendig. Wir müssen mehr darüber wissen, wie die verschiedenen Dimensionen des Geschlechts auf die Entstehung und die Vermeidung von Krankheit und den Erhalt und die Wiederherstellung von Gesundheit wirken. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass wir in der kommenden Legislaturperiode hier weiter vorankommen und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Ob in diesem Zusammenhang neue Strukturen notwendig sind oder die bestehenden Strukturen weiterentwickelt werden können, werden wir prüfen.

Frage 2:

Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen

- Wie will Ihre Partei die Defizite in der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen beheben?

Antwort:

Wir kämpfen gegen jede Form menschenverachtenden Verhaltens und gegen Gewalt. Die Rechte von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt wollen wir weiter stärken. Die Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist ein Meilenstein. Als weiteren Schritt fordern wir einen dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (nach 1999 und 2007). Wir brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer und ihre Kinder. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Mit einem Bundesförderprogramm setzen wir die erforderlichen Maßnahmen im Hilfesystem in Gang. Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den Ansätzen zu bekämpfen, brauchen wir zudem ein Präventionsprogramm. Eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwachen.

Dazu ist es vor allem wichtig, dass die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Themenfeld „Gesundheit – Gewalt“ und fachlich relevante Entwicklungen in diesem Bereich bekannt und zugänglich sind. Hier hat sich in den zurückliegenden Jahren bereits einiges getan. Die verschiedenen Leitfäden für Ärztinnen und Ärzte und Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und aus den anderen Hilfesystemen sind Beispiele dafür. Die Ärztekammern haben das Thema „Häusliche Gewalt“ zu einem Fortbildungsschwerpunkt gemacht. Die SPD bestärkt die Ärzteschaft darin, ihr Engagement auszuweiten, und unterstützt darüber hinaus die Verankerung der Thematik in Studium und Ausbildung von Gesundheitsberufen als prüfungsrelevantes Thema. Darüber hinaus setzen wir uns fortlaufend für die Verbesserung der Versorgungsstrukturen ein und haben auch in dieser Legislaturperiode für die Weiterentwicklung der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung gesorgt. Eine wichtige Aufgabe auch für die Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen bleibt die Überwindung von Schnittstellenproblemen und die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für interdisziplinäre und interprofessionelle Versorgungsstrukturen.

Frage 3:

Prävention gewaltbedingter Gesundheitsbelastungen bei Frauen und Kindern

- Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei erreichen, dass geeignete Präventionsstrategien gegen gewaltbedingte Gesundheitsbelastungen bei Frauen und Kindern auch unter derzeitigen Bedingungen des Präventionsgesetzes und der Bundesrahmenempfehlung anerkannt und förderungswürdig werden?
- Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass durch eine Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes gesetzliche Maßnahmen zur Prävention gewaltbedingte Gesundheitsbelastungen bei Frauen und Kindern im Rahmen aufgenommen werden?

Antwort:

Die Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt mit all ihren schlimmen Folgen für die Betroffenen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen alle gesellschaftlichen Kräfte, um geschlechtsspezifischer Gewalt vorzubeugen und sie abzubauen. Es ist gut und wichtig, dass auch die Träger der Nationalen Präventionskonferenz hier Handlungsbedarf sehen und Gewaltprävention als ein Ziel ihrer Präventionsbemühungen verbindlich vereinbart haben. Auf dieser Grundlage sind verbindliche Rahmenvereinbarungen auf Landesebene geschlossen worden, die jetzt mit Leben erfüllt werden müssen. Dazu gilt es auch, auf Länderebene die verschiedenen

Aktions- und Maßnahmepläne zu bündeln und ressortübergreifend und mit den Kommunen zusammenzuarbeiten. Entscheidend sind die Förderung von Kooperation und Vernetzung und die Aufklärung über die gesundheitlichen Folgen von Gewalt und Ermutigung der Betroffenen, in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung aktiv nach Hilfe zu suchen. Die SPD wird beobachten, wie sich die Landesrahmenvereinbarungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in die bereits bestehenden Aktivitäten zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt einfügen und sich auch weiter dafür einsetzen, dass durch frühzeitige Prävention, zielgerichtete Intervention und die Unterstützung der Betroffenen ein gewaltfreies Zusammenleben von Frauen, Männern und Kindern gefördert wird.